

Dienstleistungspreisliste für IT-Services

Folgende Dienstleistungssätze gelten Montag bis Freitag von 7:00 -20:00 Uhr

Stundensatz First-Level-Support	110,00 €
Stundensatz Auszubildender	53,00 €
Stundensatz Juniortechniker	90,00 €
Stundensatz Seniortechniker	110,00 €
Stundensatz Systemengineer	150,00 €
Stundensatz Systemconsultant	188,00 €
Stundensatz Security-Consultant	188,00 €

sowie Montag bis Freitag von 20:00 -7:00 Uhr, Samstag 00:00 – 24:00 Uhr

Aufschlag von 50% auf den regulär geltenden Stundensatz

Stundensatz First-Level-Support	165,00 €
Stundensatz Auszubildender	79,50 €
Stundensatz Juniortechniker	135,00 €
Stundensatz Seniortechniker	165,00 €
Stundensatz Systemengineer	225,00 €
Stundensatz Systemconsultant	282,00 €
Stundensatz Security-Consultant	282,00 €

sowie Sonn- und Feiertagen

Aufschlag von 100% auf den regulär geltenden Stundensatz

Stundensatz First-Level-Support	220,00 €
Stundensatz Auszubildender	106,00 €
Stundensatz Juniortechniker	180,00 €
Stundensatz Seniortechniker	220,00 €
Stundensatz Systemengineer	300,00 €
Stundensatz Systemconsultant	376,00 €
Stundensatz Security-Consultant	376,00 €

Einschränkung, Aufwand, Abrechnung, Gewährleistung und Haftung

Die Dienstleistungssätze sind ohne An-/Abfahrtskosten sowie Reisezeiten zu verstehen. Generell führen wir Dienstleistungen nur nach Aufwandsberechnung auf Stundenbasis durch, es sei denn, es wurde zuvor schriftlich ein im Umfang fest definierter und fixer Gesamt- oder Pauschalaufwand vereinbart. Als kalkulatorische Basis sind acht Arbeitsstunden einem Tagessatz gleichzusetzen.

In Angeboten angegebene geschätzte Zeitaufwendungen sind als grobe Richtwerte für die Dauer des Auftrages (Serviceeinsatzes) zu verstehen. Fest und fix vereinbarte Aufwendungen und Termine zur Durchführung von Dienstleistungen gelten nur dann abschließend und auf den jeweiligen Auftrag bezogen als verbindlich, wenn diese ausdrücklich durch die Geschäftsleitung oder die Leitung IT-Services gegengezeichnet sind und mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch NCS bestätigt wurden. Für alle Vereinbarungen gelten die in unseren Angeboten gemachten Bindefristen für Termine, Aufwendungen und rechtzeitige Beauftragung durch den Kunden. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart gilt, dass Arbeiten, die Werktags ab 20:00 Uhr abends bis 7:00 Uhr morgens sowie Samstag, Sonn- und Feiertagen geleistet werden, mit den o.g. erhöhten Dienstleistungssätzen zur Abrechnung kommen.

Hauptsitz

Balthasar-Schaller-Straße 8
86316 Friedberg
Telefon +49 821 74850 0
Telefax +49 821 74850 10
info@ncs.de · ncs.de

Geschäftsstelle München

Karlstraße 54 a
80333 München
Telefon +49 89 24241888 0
Telefax +49 89 24241888 9
info@ncs.de · ncs.de

Geschäftsführer

Stefan Schneider
Sitz der Gesellschaft: Friedberg
Amtsgericht Augsburg HRB 16 007
USt-IdNr. DE 190 439 727
Steuernummer: 102/133/00127

Bankinformationen

Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE74 7205 0000 0001 6193 37
BIC: AUGSDE77XXX
VR-Bank Handels- und Gewerbebank eG
IBAN: DE08 7206 2152 0000 0446 01
BIC: GENODEF1MTG



Dienstleistungspreisliste für IT-Services

Pkw An-/Abfahrt - Reisezeiten

PKW An-/Abfahrtpauschale bis 15 km zum Einsatzort gerechnet vom Abfahrtsort	27,00 €
PKW An-/Abfahrtpauschale bis 25 km zum Einsatzort gerechnet vom Abfahrtsort	48,00 €
PKW An-/Abfahrtpauschale bis 50 km zum Einsatzort gerechnet vom Abfahrtsort	73,00 €
PKW An-/Abfahrtpauschale bis 100 km zum Einsatzort gerechnet vom Abfahrtsort	105,00 €
PKW An-/Abfahrtpauschale bis 200 km zum Einsatzort gerechnet vom Abfahrtsort	175,00 €

Ab 200 km Anfahrt einfach werden 50 ct/km, sowie die Dauer der Fahrt als Dienstleistung in Rechnung gestellt

Die angegebene km-Strecke ist als einfache Fahrtstrecke zum Kundenstandort bzw. Einsatzort zu verstehen. Im Regelfalle ist kalkulatorisch vom Firmenstandort der NCS in Friedberg als Abfahrtsort auszugehen. In Einzelfällen kann die Anfahrt aber auch vom letzten Einsatzort des jeweilig beauftragten Mitarbeiters stattfinden

Bei An- und Abreise mit dem Flugzeug, der Bahn und ggf. Teilstrecken mit dem Mietwagen oder Taxi werden ebenso die tatsächlichen Reisezeiten berechnet. Gerne belegen wir diese Zeiten z.B. bei Flug mit dem Boarding Pass oder bei Bahnfahrten mit dem Bahnticket.

Kosten für Hotel, Mietwagen, Parken, Taxi, Flug und Bahntickets werden generell nach Originalbelegen abgerechnet.

NCS ist bemüht immer die zeit- und kostengünstigsten Varianten der An- und Abreise zu wählen. In Einzelfällen kann die aus Zeitgründen (z.B. Frühbucherrabatte bei Flügen) nicht immer gewährleistet werden. Ebenso trifft dies auf Einsatzstandorte zu, die z.B. mit dem Flugzeug oder der Bahn zeit- und kostenintensiver zur erreichen sind wie mit dem PKW. Auf Wunsch erhält der Kunde in jedem Falle vor Anreise eine Grobkalkulation über die zu erwartenden Reisekosten.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung von Serviceleistungen erfolgt im Regelfall einige Tage nach Leistungserbringung oder bei längeren Projektdurchführungen wöchentlich oder monatlich, bzw. wie jeweils im Angebot und Auftrag schriftlich vereinbart. Rechnungen sind zahlbar per Überweisung innerhalb 14 Tagen rein netto ohne Abzüge.

Dieser Preis sind für das aktuelle Kalenderjahr gültig.

Hauptsitz

Balthasar-Schaller-Straße 8
86316 Friedberg
Telefon +49 821 74850 0
Telefax +49 821 74850 10
info@ncs.de · ncs.de

Geschäftsstelle München

Karlstraße 54 a
80333 München
Telefon +49 89 24241888 0
Telefax +49 89 24241888 9
info@ncs.de · ncs.de

Geschäftsführer

Stefan Schneider
Sitz der Gesellschaft: Friedberg
Amtsgericht Augsburg HRB 16 007
USt-IdNr. DE 190 439 727
Steuernummer: 102/133/00127

Bankinformationen

Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE74 7205 0000 0001 6193 37
BIC: AUGSDE77XXX
VR-Bank Handels- und Gewerbebank eG
IBAN: DE08 7206 2152 0000 0446 01
BIC: GENODEF1MTG

